



Erziehungsvereinbarung (Beschluss der Schulkonferenz vom 10. Mai 2010)

Wir, Schüler, Eltern und Lehrer bilden zusammen die Schulgemeinschaft der Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde in Bergisch Gladbach. Um eine erfolgreiche Erziehung der Kinder zu gewährleisten, müssen Schule und Elternhaus zielgerichtet und aufeinander abgestimmt zusammen arbeiten. Dies ist aber nur möglich, wenn die Bereitschaft zum Lernen bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft vorhanden ist. Voraussetzung ist dabei ein höflicher, freundlicher und respektvoller Umgang miteinander. Es wird nicht über Unrecht hinweggesehen, sondern aktiv etwas dagegen unternommen. Die gesamte Arbeit basiert auf christlichen Bildungs- und Kulturwerten und berücksichtigt andere Kulturkreise.

Vor diesem Hintergrund treffen wir folgende Vereinbarung:

Wir verpflichten uns als Lehrerinnen und Lehrer über unsere Unterrichtsverpflichtung hinaus:

- für die Belange der Schülerinnen und Schüler offen zu sein
- Verständnis zu zeigen für die oft schwierige Ausgangssituation vieler Kinder und ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten Hilfen anzubieten,
- eine positive Lernatmosphäre zu ermöglichen,
- unsere Schülerinnen und Schüler ihren Möglichkeiten entsprechend zu fordern und zu fördern,
- Schülerleistungen vorurteilsfrei und durchschaubar zu bewerten,
- auch kurzfristige Gespräche mit den Eltern und Schülern evtl. unter Hinzuziehung der Schulleitung zu ermöglichen,
- die Kinder auf dem Weg zur Selbständigkeit zu unterstützen.

Wir verpflichten uns als Eltern:

- Interesse für die schulische Entwicklung der Kinder zu zeigen, sie zu unterstützen und Zeit für sie zu haben,
- dafür zu sorgen, dass regelmäßig die Hausaufgaben an einem möglichst ruhigen Arbeitsplatz erledigt werden können,
- die erforderlichen Materialien zu besorgen, die Kinder anzuhalten Ordnung zu halten und im Bedarfsfall Materialien zu ersetzen
- bei Problemen oder Fehlverhalten der Kinder gemeinsam mit der Schule Lösungen zu finden,
- den Kinder ein ausgewogenes Frühstück zu ermöglichen sowie sie regelmäßig und pünktlich zur Schule zu schicken,
- für die Lehrerinnen und Lehrer sofort erreichbar zu sein,
- den Kontakt zur Schule zu suchen und Gesprächsangebote der Schule (Pflegschaften, Sprechtag) wahrzunehmen,
- die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht in geeigneter Kleidung zu gewährleisten,
- die Kinder an allen Schulveranstaltungen (Theateraufführung, Ausflug, Klassenfahrt, ...) teilnehmen zu lassen
- die Kinder auf dem Weg zur Selbständigkeit zu unterstützen (z. B. Schulweg, Ranzen tragen etc).
- die Abholzeiten der OGS einzuhalten.

Wir verpflichten uns als Schülerinnen und Schüler:

- höflich, freundlich und hilfsbereit mit allen in der Schule umzugehen,
- andere nicht mit Schimpfwörtern oder abwertenden Äußerungen zu kränken oder zu verletzen und keine körperliche Gewalt anzuwenden,
- täglich pünktlich zum Unterricht zu erscheinen,
- Hausaufgaben und andere Aufgaben zuverlässig zu erledigen und sämtliche Unterrichtsmaterialien in einem ordentlichen Zustand mitzubringen,
- aufmerksam dem gesamten Unterricht (auch Sport- bzw. Schwimmunterricht) zu folgen und mitzuarbeiten,
- alle Regeln einzuhalten und Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer zu befolgen,
- selbst aktiv für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen, sowie das Eigentum anderer und der Schule zu respektieren und nicht zu beschädigen bzw. zu zerstören.
- auf jegliche Kopfbedeckung während des Unterrichts zu verzichten.